



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
und Antwort  
der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

**Abwasseranalyse als Instrument der Drogenprävention und Lagebild-Erstellung in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung :

In mehreren norddeutschen Städten wurde eine vom NDR in Auftrag gegebene Abwasseranalyse durchgeführt, um Rückschlüsse auf den tatsächlichen Drogenkonsum der Bevölkerung zu ziehen. Die Ergebnisse zeigen teils deutliche Abweichungen zwischen offiziellen Statistiken und der realen Belastung im Abwasser, was auch zu einer gezielteren Ausrichtung der Präventionsarbeit geführt hat. Auch im Rahmen der EU-weiten Beobachtung durch die EMCDDA (Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht) wird dieses Verfahren als objektives Messinstrument bewertet.

1. In welchen Städten oder Kreisen Schleswig-Holsteins wurden oder werden Abwasseranalysen auf Rückstände illegaler Substanzen (z.B. Kokain, Amphetamine, MDMA, Cannabis) durchgeführt, und wer sind die Träger dieser Untersuchungen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden keine Untersuchungen auf Drogen im Abwasser durchgeführt.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus bisherigen (auch sporadischen oder projektbezogenen) Abwasseruntersuchungen in Schleswig-Holstein über die Verbreitung und den Trend des Drogenkonsums im Vergleich zu den Vorjahren vor?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden Abwasseranalysen nicht als Instrument der Drogenprävention eingesetzt. Allerdings hat die obere Wasserbehörde des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Projektes „Etablierung einer vereinfachten Bilanzierungsmethode zur Abschätzung des Anteils von Kläranlagen-Abläufen an der Spurenstoff-Belastung in den Oberflächengewässern Schleswig-Holsteins (SpuGeSH)“ Probenahmen an 8 Kläranlagen (Sereetz, Krempe, Meldorf, Heide, Tarp, Bornhöved, Ahrensburg, Bargteheide) durchgeführt. Diese Proben wurden anschließend im Landeslabor Schleswig-Holstein und im Labor der Stadt Hamburg in Hinblick auf ein breites Spektrum an Stoffparametern untersucht. Lediglich als „Beifang“ konnten auch Drogenrückstände und Stoffe, die wasserrechtlich nicht geregelt sind und für die keine Messverpflichtung besteht, festgestellt werden.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Methode der Abwasseranalyse im Vergleich zu herkömmlichen Datenerhebungen (z.B. Polizeistatistik, Befragungen, Beratungsstellen) hinsichtlich der Genauigkeit und der Dunkelfeldaufhellung beim Drogenkonsum?

Antwort:

Die Methode der Abwasseranalyse kann ein weiterer Baustein der Datenerhebung sein, zeigt jedoch lediglich langfristige Trends des Drogenumlaufs auf. Aus den Daten geht nicht hervor, wie viele Menschen und wo konkret sie diese Drogen konsumieren.

4. Plant die Landesregierung die Einführung eines flächendeckenden oder schwerpunktmäßigen Monitorings des Abwassers in Schleswig-Holsteinischen Ballungszentren (z.B. Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster), um die Präventionsarbeit datenbasiert zu optimieren?

Antwort:

Die Landesregierung plant aktuell keine Einführung eines flächendeckenden oder schwerpunktmäßigen Monitorings des Abwassers in Schleswig-Holstein.

5. Inwieweit könnten die Daten aus einer systematischen Abwasseranalyse dazu beitragen, lokale „Hotspots“ oder neue Trends bei gefährlichen Substanzen (z.B. synthetische Opioide) frühzeitig zu erkennen, um gezielte Warnungen oder Unterstützungsangebote zu schalten?

Antwort:

Die Daten einer systematischen Abwasseranalyse können lediglich entsprechende Substanzen und langfristige Trends aufzeigen.

6. Welche Kosten würden nach Schätzung der Landesregierung für ein jährliches Monitoring in den größten Kläranlagen des Landes entstehen, und sieht die Landesregierung Möglichkeiten für eine Kofinanzierung durch Bundes- oder EU-Mittel?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie erfolgt derzeit die Abstimmung zwischen dem Gesundheitsministerium, Bildungsministerium (und dem Innenministerium) sowie den kommunalen Landesverbänden, um die Erkenntnisse aus der Abwasserforschung in die Suchtprävention einfließen zu lassen?

Antwort:

Eine Abstimmung zwischen den Ressorts und den kommunalen Landesverbänden erfolgt nicht, da in Schleswig-Holstein keine entsprechende Abwasseranalyse hinsichtlich Drogen durchgeführt wird.

8. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, angesichts der Cannabis-Teillegalisierung die Abwasseranalytik verstärkt einzusetzen, um die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf das Konsumverhalten objektiv und unabhängig von Selbstauskunft-Studien zu begleiten (beispielsweise durch den Hinweis ggü. der kommunalen Ebene, am vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten abwasserbasierten Begleitmonitoring im Rahmen der Einführung des Cannabisgesetzes in Deutschland (AMoCan) teilzunehmen)?

Antwort:

Bundesweit gab es ein Monitoringprogramm in Bezug auf Drogen, für das auch ein aktueller Abschlussbericht vorliegt: „[Abschlussbericht Abwasserbasiertes Begleit-Monitoring im Rahmen der Einführung des Cannabisgesetzes in Deutschland](#)“. Kläranlagen aus Schleswig-Holstein wurden in diesem Monitoring allerdings nicht mit untersucht. Die Landesregierung sieht aktuell keine Notwendigkeit, die Abwasseranalytik verstärkt einzusetzen.